



## Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS, gültig ab 01. Januar 2008

<b>Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht</b> für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG					
Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie für bestehende Verträge im Kleinverbrauchs- und Grundpreistarif					
Haushalts- und sonstiger Bedarf	<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b> netto <b>brutto <sup>2)</sup></b>		<b>Arbeitspreis</b> netto <b>brutto <sup>2)</sup></b>		Günstig bei einem Jahresverbrauch
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	€/Monat	1,12 <b>1,33</b>	Ct/kWh	8,55 <b>10,17</b>	bis 2.109 kWh
	€/Jahr	13,49 <b>16,05</b>			
<b>Grundpreistarif</b>	€/Monat	5,11 <b>6,08</b>	Ct/kWh	6,28 <b>7,47</b>	ab 2.110 kWh
	€/Jahr	61,35 <b>73,01</b>			

Änderungen der Allgemeinen Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

<b>Sonderpreise</b>				
<b>Heizgas-Sondervereinbarung <sup>3)</sup></b>				
Haushalts- und sonstiger Bedarf	jährlich		monatlich	
	netto	<b>brutto <sup>2)</sup></b>	netto	<b>brutto <sup>2)</sup></b>
<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>	€	101,23 <b>120,46</b>	8,44	<b>10,04</b>
er erhöht sich bei einer Vertragsleistung	€	3,68 <b>4,38</b>	0,31	<b>0,37</b>
- größer 6 kW je kW um				
<b>Arbeitspreis je bezogene kWh</b>	Ct/kWh	netto	5,08 Ct/kWh	
		<b>brutto <sup>2)</sup></b>	<b>6,05 Ct/kWh</b>	
<b>Kombi-Bonus <sup>4)</sup> bei Bezug von Strom und Erdgas an einer Lieferstelle von SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH &amp; Co. KG</b>				
<b>Rabatt auf den Arbeitspreis <sup>*</sup></b> für die genannten Tarife je bezogene kWh	Ct/kWh	netto	- 0,17 Ct/kWh	
		<b>brutto <sup>2)</sup></b>	<b>- 0,20 Ct/kWh</b>	

**\* gilt auch für Erdgas-Festpreiskunden!**

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin.

Bei gewerblicher Erdgasverwendung sowie bei Gasanlagen, deren Vertragsleistung 100 kW übersteigt, erteilen wir Preisauskünfte auf Anfrage. Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- und Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsabdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Tarifen 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh.

**Ihre/n Ansprechpartner/in erreichen Sie über: SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG**

Marienstr. 1 in 66606 St. Wendel,  
 Telefon 06851/902-0 / Telefax 06851/902-512  
 Direkt-Durchwahl zum Kundenservice 06851/902-555  
 Email: ssw@stadtwerke-st-wendel.de

- 1) Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet. Die nachrichtlich angegebenen monatlichen Teilbeträge sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet.
- 2) Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet.
- 3) Für Erdgaslieferungen zur Raumheizung, auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung. Beim Einsatz von Erdgas ab einem Anschlusswert von 35 kW bieten wir für Großwohnanlagen mit mindestens 6 Wohneinheiten sowie für Heizungsanlagen nicht gewerblicher Art mit einer Benutzungsdauer von mehr als 2.500 Stunden/Jahr Sonderpreise an.
- 4) Bedingungen: Bezug von Strom und Erdgas an einer Lieferadresse, Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung für die Strom- und Gasabrechnung und keine überfälligen Forderungen oder Rücklastschriften.